

Wels, am 17. Mai 2023

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR

<b>W WELS</b> Büro des Bürgermeisters	
Eingel. am	19. Mai 2023 12 03
Tgb.Nr.	36901

**Die SPÖ-, FPÖ-, ÖVP-, die Grünen, ~~NEOS-~~, und MFG- Fraktion stellen gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:**

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „ 1. Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs. 1 GOGR.
2. Die Zuschlagserteilung zum Abschluss der Rahmenvereinbarung über den Ankauf von Fahrrädern (Beilage ./1) wird beschlossen.
3. Die Kreditanträge in Höhe von € 204.000,00 zum Ankauf der Job-Räder sowie in Höhe von € 30.600,00 als Zuschuss für die Mitarbeiter werden genehmigt (Beilage ./2 und Beilage ./3).
4. Die zuständige Stelle wird angewiesen, die Nutzung mit den Betroffenen entsprechend zu regeln.“

### **Begründung:**

Der Bund fördert im Wege des Klimaschutzministeriums mit dem sog. „Job-Rad-Modell“ des Klimaaktiv-Programmes Betriebe und Gebietskörperschaften, um deren Mitarbeitern das Zurücklegen von dienstlichen und privaten Wegen umweltfreundlich mit dem Fahrrad zu ermöglichen. Betriebe, Gebietskörperschaften und ihre Mitarbeiter profitieren zugleich von steuerlichen Vorteilen und finanziellen Förderungen, können das Job-Rad-Modell nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen anpassen und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Gesundheit und Fitness der Mitarbeiter.

Seit 1. März 2023 gibt es – nach Auffüllen der Fördertöpfe – wieder die sog. „klimaaktiv-Förderung“, in deren Rahmen der Ankauf von förderungsfähigen Fahrrädern unterstützt wird. Förderungsfähig sind Fahrräder mit und ohne Elektroantrieb, Falt- und Lastenräder. Sie müssen alltags- und straßenverkehrskonform ausgestattet sein und der Fahrradverordnung entsprechen (mit Beleuchtung, Klingel, Schutzblechen etc.). Die Höhe der klimaaktiv-Förderung hängt vom Fahrradtyp ab und beträgt zwischen € 100,00 und € 1.000,00 pro Rad.

### Job-Rad-Modell der Stadt Wels:

Um die wesentlichen Ziele der Stadt Wels, nämlich eine vermehrte Fahrradnutzung und damit eine Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter, die Setzung von aktiven Maßnahmen für den Klimaschutz durch Schadstoff- und Energieeinsparungen, eine Verringerung der Lärmbelästigung sowie eine Entspannung der Parkplatzsituation an den Arbeitsstätten zu erzielen, wurde ein eigenes Modell für die Stadt Wels und ihre Mitarbeiter erarbeitet und sieht folgendermaßen aus:

Die Stadt Wels kauft für interessierte Mitarbeiter die jeweiligen förderungsfähigen Fahrräder und erwirbt daran Eigentum. Im Wege eines Nutzungsvertrages überlässt sie das jeweilige Wunschrad dem Mitarbeiter gegen Bezahlung eines Nutzungsentgeltes für dienstliche und private Fahrten.

Die Kosten für jedes Job-Rad werden vom Mitarbeiter in 60 Monatsraten (Nutzungsentgelt) an die Stadt Wels rückgeführt, mit der letzten Rate erwirbt der Mitarbeiter das Eigentum daran.

Dazu leistet die Stadt Wels für jedes Job-Rad einen Zuschuss in Höhe von € 300,00, welcher die Rückzahlungsrate für den Mitarbeiter ebenso vermindert, wie die Förderung des Bundes und der Händlerrabatt.

Die Anschaffung und die Nutzungsüberlassung der Fahrräder an die Mitarbeiter werden im Rahmen eines eigenen Betriebes gewerblicher Art iSd Umsatzsteuergesetzes erfolgen.

Unter Beachtung der Vorschriften des Bundes-Vergabegesetzes 2018 erfolgt der Ankauf der Fahrräder nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung im Unterschwellenbereich mit einem geschätzten Auftragswert von € 204.000,00 im Rahmen einer dazu abzuschließenden Vereinbarung. Dafür ist ein Kreditbetrag in dieser Höhe erforderlich. Für den Mitarbeiter-Zuschuss in Höhe von € 300,00 pro Fahrrad werden Mittel in Höhe von € 30.600,00 benötigt.

Als Beitrag der Stadt Wels zum Klimaschutz können lt. Schätzung des vom Klimaschutzministeriums damit beauftragten Beratungsunternehmens bei Umsetzung dieser Maßnahme pro Jahr ca. **29 Tonnen CO<sub>2</sub>** (Kohlenstoffdioxid), ca. **83 kg NO<sub>x</sub>** (Stickstoffgase), ca. **2 kg Partikel** und ca. **106 MWh an Energie** eingespart werden.

### Begründung der Dringlichkeit:

Für die Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2023 war Aktenabgabebeschluss am 10.05.2023. Unter Berücksichtigung der seit 1. März wieder zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie unter Beachtung der nach Bundes-Vergabegesetz 2018 einzuhaltenden Fristen ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2023 erforderlich, um den Mitarbeitern die Fahrräder ehestmöglich zur Verfügung stellen zu können. Eine spätere Befassung des Gemeinderates kann daher ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden.

### Zuständigkeit und Beschlussfassungserfordernisse:

Die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Beschlussfassung ergibt sich hinsichtlich Beschlusspunkt 1. aus § 7 Abs 2 GOGR, hinsichtlich Beschlusspunkt 2. aus § 46 Abs 1 Z 8 StW 1992, hinsichtlich Beschlusspunkt 3. aus § 54 Abs 2 StW 1992 und hinsichtlich

Beschlusspunkt 4. aus seiner Stellung als oberstes Organ im eigenen Wirkungsbereich der Stadt (Art 118 Abs 5 B-VG) sowie ergänzend aus § 46 Abs 1 Z 2 und 3 B-VG.

Es gelten jeweils die einfachen Anwesenheits- und Beschlusserfordernisse gemäß § 18 Abs. 1 und 2 StW 1992.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

**Beilagen:**

- .1 Zuschlagserteilung inklusive aller Beilagen
- .2 Kreditüberschreitungsantrag ü/€ 204.000,00
- .3 Kreditüberschreitungsantrag ü/€ 30.600,00

*P. Schmid*  
*Bernhard Humer* (BERNHARD HUMER)  
*Andreas Rabl*  
*Stadtrat*  
*Stadtrat*

*Wiesinger*  
(WIESINGER)

Beschluss des Gemeinderates  
vom..... 22. Mai 2023 .....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit  
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

*Andreas Rabl*